

Änderungsantrag

der Abgeordneten Mann, Fritsch und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Sammelübersicht 191 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge zu Petitionen

— Drucksache 10/6577 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 3-10-15-2121-33309 den Fraktionen zur Kenntnis und der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 3. Dezember 1986

Mann

Fritsch

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Der Petent fordert eine Änderung des Arzneimittelgesetzes mit dem Ziel, Arzneimittelversuche in Altenpflegeeinrichtungen zu verbieten. Zur Begründung verweist er vor allem auf die Abhängigkeit der in Pflegeeinrichtungen lebenden alten Menschen von Ärzten und Pflegepersonal und die Schwierigkeit, die Tragweite von Medikamentenversuchen zu übersehen.

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und ihm folgend die Mehrheit des Petitionsausschusses vertreten die Auffassung, die Vorschriften von §§ 40, 41 des Arzneimittelgesetzes schützten bei der klinischen Prüfung eines Arzneimittels auch die Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen in ausreichendem Maße, die geforderte gesetzliche Regelung widerspreche der Vorstellung vom mündigen, über seine Angelegenheiten selbst bestimmenden Bürger.

Die Stellungnahme der Bundesregierung überzeugt nicht. Es ist vielmehr gerechtfertigt, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung mit dem Ziel zu überweisen, eine gesetzliche Regelung im Sinne der Eingabe des Petenten herbeizuführen. Die in § 40 Abs. 1 Nr. 2 des Arzneimittelgesetzes geforderte ärztliche Aufklärung über Wesen, Bedeutung und Tragweite der klinischen Prüfung wird bei alten und kranken Menschen in Pflegeheimen

vielfach, jedenfalls bei strenger Anwendung des Gesetzes, nicht möglich sein. Dem besonderen Schutzbedürfnis des betroffenen Personenkreises wird durch ein Verbot von Arzneimittelprüfungen am besten Rechnung getragen. Schon im normalen Arzt-Patienten-Verhältnis ist die Mündigkeit des Bürgers bisher nur unvollkommen verwirklicht. Es liegt im richtig verstandenen Interesse der alten und kranken Menschen in Pflegeheimen wie auch der behandelnden Ärzte, durch ein generelles Verbot von Arzneimittelversuchen zusätzlichen Freiraum für eine auf den einzelnen Patienten abgestellte Behandlung zu schaffen.